



Rahmenvorgaben Gemeindeschulen Neuenkirch

(Stand 14.12.2020 - Änderungen sind jederzeit möglich)

Das überarbeitete Rahmenschutzkonzept Version 5 der Volksschulen Luzern vom 11. Dezember 2020 gibt vor, was in den Volksschulen beachtet werden muss. (Änderungen sind rot ersichtlich)

Die Schulleitung hat die für die Gemeindeschulen Neuenkirch relevanten Punkte zusammengefasst und mit weiteren Informationen ergänzt.

Wir bitten darum, das Dokument aufmerksam zu studieren und die Vorgaben und Empfehlungen einzuhalten.

Kommunikation

- Die Schulleitung informiert regelmässig per Lehrpersonen- und Elternnewsletter.
- Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb (inklusive Exkursionen und Lager) übernimmt der Rektor in Absprache mit dem Kantonsarzt die gesamte Kommunikation und Koordination.
- Im Verdachtsfall (Schulpersonal, Eltern, Schülerinnen und Schüler) unbedingt direkt die zuständige Schulleitung oder den Rektor informieren.

Abstandsregeln

- Das Einhalten der Abstandsregeln unter den Kindern ist schwierig. Die 1,5 Meter Abstand müssen unter den Primarschulkindern nicht eingehalten werden.
- Auf der Sekundarstufe muss der gebotene Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Da dies im Schulalltag häufig nicht möglich ist, **gilt eine generelle Maskentragepflicht in sämtlichen Innenräumen der Schule.**
- Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern soll, wenn möglich ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
- **Klassenübergreifende Aktivitäten und organisierte, klassenübergreifende Projekte sind auf allen Stufen bis mindestens zu den Osterferien/Frühlingsferien untersagt.**
- **Pausen können aktuell weitgehend in herkömmlicher Form stattfinden. Es gelten bis auf weiteres folgende Einschränkungen:**
 - Der grosse Rasenplatz in Neuenkirch bleibt während der Schulzeit geschlossen.
 - Der Kunstrasenplatz ist während der Schulzeit der Primarschule Neuenkirch vorbehalten. Ab Januar 2021 gilt ein Einteilungsplan der Schulleitung.
 - Keine Kontaktsportarten während der Unterrichts- und Pausenzeiten (Fussball, «einschnebele», usw.).
- Zwischen erwachsenen Personen müssen die Abstandsregeln zwingend eingehalten werden. **Es gilt Maskenpflicht für das gesamte Schulpersonal.**
- Der Schülertransport mit dem Schulbus ist in der gewohnten Form möglich. Alle Schüler und Schülerinnen **ab der 6. Klasse** müssen im Bus eine Maske tragen.

Hygienemassnahmen

- **Handhygiene:** Die Schülerinnen und Schüler sollen sich beim Ankommen die Hände mit Seife waschen. Flüssigseifenspender und Einweghandtücher werden von den Hauswarten zur Verfügung gestellt.
- Im Eingangsbereich und im Lehrerzimmer stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung.
→ Desinfektionsmittel sind für Kinder jünger als 12 Jahre nicht zu empfehlen.
- Auf das Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.
- Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Handläufer, Waschbecken etc. werden regelmässig (mind. einmal täglich) gereinigt.
- In jedem Stock werden Reinigungsmittel bereitgestellt, damit man bei Bedarf Oberflächen, Griffe etc. jederzeit selber reinigen kann.
- Die Räume **müssen** regelmässig (nach jeder Lektion) gelüftet werden.

Masken:

- Das gesamte schulische Personal trägt während der Arbeit **in den Innenräumen der Schule** eine Maske
- Alle Lehrpersonen tragen im Unterricht eine Maske.
- **In der Sekundarschule gilt Maskentragepflicht in allen Innenräumen des Schulgebäudes.**
- Primarschülerinnen und -schüler müssen keine Maske tragen.
- Es steht aber in jedem Klassenzimmer ein Vorrat an Masken zur Verfügung, die an Kinder mit Krankheitssymptomen abgegeben werden müssen.
- Das Tragen einer Maske ist jedoch auch für Primarschüler ausdrücklich erlaubt. Die Lehrpersonen stellen auf Wunsch Masken zur Verfügung.
- Die Schule stellt Masken zur Verfügung für:
 - das gesamte schulische Personal
 - Alle Sekundarschülerinnen und -schüler
 - Primarschülerinnen und -schüler mit Krankheitssymptomen oder auf Wunsch
- Gehen die Masken aus, können neue Masken im Maskendepot im Lehrerzimmer bezogen werden. Bitte informiert die Schulleitung **frühzeitig**, wenn die Masken zur Neige gehen.
- Für alle externen Personen ab 12 Jahren (Eltern, ältere Geschwister, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) gilt im Innern der Schulhäuser Maskentragpflicht.
- Achtung: Vor dem Anziehen der Maske, wenn möglich Hände waschen.

Quarantäne:

- Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von zwei Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular melden und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

- Lernende in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Sie erhalten Aufgaben und Aufträge, wie wenn sie aus anderen Gründen fehlen würden. Die Abwesenheiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigte Absenz.
- Die Schule muss die Einhaltung der Quarantänemassnahmen nicht überprüfen. Erfährt eine Lehrperson, dass ein Kind aus einem Risikoland eingereist ist, hat sie das Recht und die Pflicht die Eltern anzuweisen, das Kind vor Ende der Quarantäne nicht in die Schule zu schicken. Die Schulleitung muss informiert werden.
- Lehrpersonen sind verpflichtet frühzeitig aus einem Risikogebiet zurückzureisen, damit sie den Unterricht zu Schulbeginn aufnehmen können.
- Für Lehrpersonen, welche in die Quarantäne müssen, gelten die Weisungen der Dienststelle Volksschulbildung.
- Für Lehrpersonen, welche eigene Kinder in Quarantäne betreuen müssen, gelten die Weisungen der Dienststelle Volksschulbildung.

Quarantänefall bei Lehrpersonen

- Die Schulleitung entscheidet situativ über das Vorgehen im Quarantänefall von Lehrpersonen hinsichtlich der Stellvertretung.
- Stellvertretungen werden nach Möglichkeit intern organisiert, um das Ansteckungsrisiko auf beiden Seiten gering zu halten.
- Anstelle von Stellvertretungen wird vermehrt auf befristeten Fernunterricht gesetzt. Aus diesem Grund ist es ratsam, sich schon im Vorfeld auf diese Möglichkeit gedanklich vorzubereiten.
- Kinder, die nicht zu Hause betreut werden können, werden über die Zeit des befristeten Fernunterrichts in Nachbarklassen oder Unterrichtsgruppen betreut.
- Befindet sich eine Lehrperson in Quarantäne und ist gesund, legt die Schulleitung mit der betreffenden Lehrperson die Organisation des befristeten Fernunterrichts fest. Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Falle von der Lehrperson über das weitere Vorgehen kontaktiert.

Erkrankungen:

- Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit Personen mit Vorerkrankung im gleichen Haushalt leben, müssen zur Schule kommen.
→ Abstand für diese Schülerinnen und Schüler (insbesondere Sekundarschule) ermöglichen
Die Schülerin / der Schüler darf eine selbst mitgebrachte Maske tragen.
- Schülerinnen und Schüler mit Erkrankungen befolgen wie üblich den ärztlichen Rat und bestätigen ab dem 4. Tag mit Arztzeugnis, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule kommen können.
- **Hat in der Familie eine Person Krankheitssymptome und macht einen Covid-19-Test, so bleiben die Kinder zu Hause, bis das Resultat des Tests vorliegt. Bei einem negativen Testergebnis können die Kinder sofort wieder die Schule besuchen. Ist das Resultat positiv, bleiben die Kinder zu Hause in Quarantäne.**

- Corona bedingte Abwesenheiten (Quarantäne, warten auf Testergebnis, Isolation) von Schülerinnen und Schülern werden im Semesterzeugnis vom Januar 2021 nicht aufgeführt. Klar krankheitsbedingte Abwesenheiten (somit auch keine Teilnahme an allfälligem Fernunterricht) werden wie üblich eingetragen.

Vorgehen bei Krankheitssymptomen:

- **Personen (Schüler/innen und Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:**

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.

- Für den Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen gibt es spezielle Hinweise und Empfehlungen für Eltern (siehe Link im Newsletter)
- Lehrpersonen können Lernende mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken. Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Schulbesuch. Diese Regelung gilt analog auch für das Schulpersonal
- Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation.
- Bei einem Corona-Fall in der Schule kommt es nicht automatisch zu einer Klassenquarantäne. **Der Kantonsarzt entscheidet bei mehreren Corona-Fällen in einer Klasse über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Klassenschliessungen.**

Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall: Contact Tracing

- Positiv getestete Lernende oder Lehrpersonen wenden sich an die Schulleitung. Zusammen erstellen sie eine Liste der engen Kontaktpersonen in der Schule. Diese wird dem Contact-Tracing von der positiv getesteten Person zur Verfügung gestellt. Zudem dienen diese Informationen der Schule als Grundlage zur Verhinderung weiterer Ansteckungen.
- Die Schulleitung kann Lernende und Lehrpersonen, welche mit einer positiv getesteten Person in engem Kontakt standen, schon vor der Anordnung der Quarantäne durch das Contact-Tracing anweisen, zu Hause zu bleiben.

Unterricht:

- **Der Wahlfachunterricht auf der Sekundarschule findet regulär statt.**
- **Der WAH Unterricht findet statt. Auf der 2. und 3. Sek muss ab sofort auf die Nahrungsmittelzubereitung sowie auf praktische Übungen verzichtet werden. Der Unterricht endet um 11.40 Uhr, die Schüler essen zu Hause.**

- Auf der Sekundarschule findet **bis auf weiteres kein Sportunterricht** statt, weder drinnen noch draussen. Anstelle der Sportlektionen werden Lektionen zum selbstständigen Lernen angeboten, betreut durch die Sportlehrpersonen. Einzellektionen an Randzeiten fallen aus.
- Auf der Primarschule finden die Sportlektionen regulär statt. Auf Kontaktsportarten ist zu verzichten.
- Musikunterricht: Auf der Sekundarschule ist Singen bis auf weiteres verboten. In der Primarschule ist das gemeinsame Singen zu reduzieren. Es darf nur innerhalb des Klassenverbandes gesungen werden.
- Der Schwimmunterricht auf der Primarstufe findet nicht statt. Der Unterricht findet nach Stundenplan statt.

Tagesstrukturen:

- In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln, d.h. generelle Maskentragepflicht für das Personal und die Sekundarschüler/innen. Die Maske darf nur beim Essen abgelegt werden.
- In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln der Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler schöpfen sich ihr Mittagessen nicht selber.

Schuldienste:

- Es sollen Trennscheiben zur Verfügung stehen oder Masken getragen werden, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- In den Schuldiensten gilt eine generelle Maskenpflicht nur in den Innenräumen im Publikumsbereich (Empfang, Wartebereich). Die Schuldienstleitung entscheidet über den Einsatz von Masken während den Abklärungen und Therapien.

Pausenkiosk / z'Nünikiosk:

- Bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Konkrete Umsetzung in der Schule:

Anlass	Zu Beachten
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen ab 15 Personen und mehr sind nicht gestattet. Sie fallen aus oder werden online abgehalten. • Sämtliche Zusammenkünfte und Anlässe vor den Weihnachtsferien sind untersagt. • Alle weiteren Informationen erhalten die Lehrpersonen von der zuständigen Schulleitung
Pausen in den Lehrerzimmern	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Pausen und Mittagessen im Lehrerzimmer ist zwingend der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. • Zudem ist auf eine gute Durchlüftung und auf eine angepasste Tisch- und Sitzordnung zu achten. Kann dies nicht eingehalten werden, soll auf andere Räumlichkeiten ausgewichen werden.

Unterrichtsbesuche / MAG	<ul style="list-style-type: none"> • Finden statt
Musikschule	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die gleichen neuen Regeln wie in der Volksschule sowie das Schutzkonzept des Musikschulverbandes.
Schnupperlehren auf der Sek	<ul style="list-style-type: none"> • Schnupperlehren dürfen durchgeführt werden. Es sind die Schutzmassnahmen des Betriebes zu befolgen.
Elterngespräche/ Beurteilungsgespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Können durchgeführt werden. Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Es gilt Maskenpflicht.
Ärztlicher Schuluntersuch (2. Sek und 4. Primar)	<ul style="list-style-type: none"> • Findet statt. • Die Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarstufe müssen eine Maske tragen.
Zahnpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Findet nach kantonaler Weisung statt. Es werden jedoch keine Zähne geputzt, nur Theorieunterricht.
Klassenlager 3. Sek	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassenlager wurden bereits für das Schuljahr 20/21 abgesagt. • Planungen für das Schuljahr 21/22 möglich.
Abklärungen z.B. SPD	<ul style="list-style-type: none"> • Finden unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. (Maskentragepflicht)
Wintersporttag 5./6. Klasse, Sekundarschule	<ul style="list-style-type: none"> • Abgesagt
Dario Cologna – Fun Parcours	<ul style="list-style-type: none"> • Abgesagt
Elternbesuchstage und Elternbesuche	<ul style="list-style-type: none"> • An der ganzen Schule abgesagt
Partnerklassenevents	<ul style="list-style-type: none"> • Gestrichen
Fasnachtsanlässe aller Stufen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgesagt, nur klassenintern und zu Stundenplanzeiten möglich
Pensioniertenanlass 20/21	<ul style="list-style-type: none"> • Wird verschoben
Verkehrsgarten (Verkehrsunterricht)	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheid der Polizei noch offen
Schwarzlichttheater 5. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • Abgesagt
SCHILW Sek: 29. März 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Abgesagt
SCHILW Primar: 22.02.2021 SCHILW Primar: 21.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Abgesagt, Alternative folgt • Wird noch zugewartet
Exkursionen, Wandertage, Schulreisen	<ul style="list-style-type: none"> • Nur noch ausnahmsweise in Absprache mit der Schulleitung (Schutzkonzept muss vorhanden sein). Gemäss DVS Exkursionen jeglicher Art abgesagt!
Waldmorgen Kindergarten	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 2 Klassen, unter besonderer Beachtung der Abstandsregeln
Elternbesuche und Besuche von Drittpersonen, inkl. Geburtstagsfeiern	<ul style="list-style-type: none"> • Können aktuell nicht stattfinden.

Fragen und Antworten DVS:

Die Dienststelle Volksschulbildung DVS publiziert laufend neue Empfehlungen und Weisungen unter der Rubrik FAQ. Bitte konsultieren Sie regelmässig die Homepage der DVS unter

[Häufige Fragen - Kanton Luzern](#)